

Abrechnung von Fehlzeiten der Lehrlinge während der überbetrieblichen Unterweisung

Sehr geehrte Damen und Herren,

während der überbetrieblichen Unterweisung im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar fehlen Lehrlinge aus unterschiedlichen Gründen, im Wesentlichen „entschuldigt“, vom Ausbildungsbetrieb „beurlaubt“ oder „unentschuldigt“. Nach dem Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe und den Richtlinien der Gewerbeförderung im Handwerk können wir jedoch nur Anwesenheitstage der Lehrlinge bei den Zuschuss gebenden Stellen, u. a. SOKA BAU (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft – ULAK), Wiesbaden, abrechnen.

Um eine geregelte Ausbildung in unserem Bildungszentrum auch zukünftig sicherzustellen, hat der Vorstand des ABZ's beschlossen den Ausbildungsbetrieben die Fehltag der Lehrlinge

- außer den nachgewiesenen Kranktagen
- außer Freistellungstagen aus dem Bundesrahmentarifvertrag Bau § 4.2

mit dem aktuellsten Testat des Wirtschaftsprüfers/Tag zu berechnen. **Wir empfehlen allen Ausbildungsbetrieben, die vom Lehrling verschuldeten Fehltage von der monatlichen Ausbildungsvergütung in Abzug zu bringen.** Die rechtliche Grundlage dazu ergibt sich aus dem Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe (BBTV) vom 29.01.1987 in der aktuellen Fassung, § 2 Ziffer 2: „**Die Ausbildungsvergütung wird für jede vom Auszubildenden schuldhaft versäumte Beschäftigungsstunde um 1/173 gekürzt**“.

Wir bitten Sie, als ausbildender Betrieb, dringend von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, um u. a. die „**Bummeltage**“ der Lehrlinge in den Griff zu bekommen. Im Interesse einer geordneten und wirtschaftlichen Ausbildung bitten wir Sie um Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Markus Pirron
Geschäftsführer



Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken

Tel: +49 (0) 6 81 – 9 89 06-12
Fax: +49 (0) 6 81 – 9 89 06 -65
Mail: m.pirron@abz-bau-saar.de
Web : <http://www.abz-bau-saar.de>